

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der Verbandsbeteiligung zur Novellierung der Landesraumordnung. Als Anlage erhalten Sie nun unsere Stellungnahme.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind wir tabellarisch vorgegangen und haben uns an der Gliederung des LROP orientiert. Da dies nicht unbedingt die aus unserer Sicht bestehenden Prioritäten wiedergibt, fassen wir diese kurz wie folgt zusammen:

1. Schnellstmögliche Schaffung substanziellen Raums für die Erneuerbaren Energien

Das LROP ist das zentrale Instrument des Landes zur schnellstmöglichen Schaffung substanziellen Raums für die erneuerbaren Energien. Hier hat das Land die Möglichkeit, seine Ausbauvorstellungen eindeutig und verbindlich zu definieren. Es schafft mit dem LROP den Rahmen für die Regional- und Bauleitplanung. Diesem Anspruch muss gerade diese LROP-Änderung unbedingt gerecht werden.

Das bedeutet erstens und vor allem die Benennung ganz klar definierter Flächen- und Ausbauziele für die Windenergie und die Photovoltaik. Das Land kann hier nicht im Ungefähren bleiben, sondern muss sowohl seine mengenmäßigen Vorstellungen als auch die zeitlichen Vorstellungen zur Umsetzung der Ausbauziele ganz klar definieren. Das LROP muss hier als Ziel der Raumordnung ganz klare Vorgaben machen, wenn das Land seine Ausbauaufsichten ernsthaft verfolgen will.

Dazu gehört dann auch eine klar benannte Sanktion für den Fall eines Verfehlens dieser Ziele der Raumordnung. Diese Sanktion kann in einem vorübergehenden Entfall der Ausschlusswirkung für die Windenergie, in Sonder-Raumordnungsverfahren für jede betroffene Form der erneuerbaren Energien oder in weiteren Instrumenten bestehen. Damit keine Missverständnisse auftreten: Hier geht es nicht um Sanktionen als Bestrafungsform oder als Selbstzweck, sondern um konstruktive aber wirksame Maßnahmen zum Vorantreiben des dringend für den Klimaschutz erforderlichen Ausbaus der EE.

2. Regionaler Ausbau

Wir sind zu der festen Überzeugung gelangt, dass ein sachgerechter regionaler Ausbau zur Schaffung substanziellen Raums für die erneuerbaren Energien auf Landesebene nur mit landkreisscharfen Zielen zu erreichen ist. Ohne solche landkreisbezogenen Ziele fehlt dem LROP das notwendige Kontroll- und Steuerungsinstrument zur Gewährleistung einer sachgerechten Klimaschutzpolitik.

Seit dem Runden Tisch hat sich auch insoweit mit dem EEG 2021 aus Sicht des LEE eine ganz maßgebliche Veränderung ergeben: Erstmals hat der Gesetzgeber auf Bundesebene vollständig anerkannt, dass ein sachgerechter Ausbau zur Erreichung des Leistungs- und des Strommengenpfades gemäß den §§ 4, 4a EEG 2021 nur mit einem ganz engen Flächen-Controlling zu erreichen ist. Dieses Flächen-Controlling ist der Kern des Monitoring gemäß §

98 EEG 2021. Das Land Niedersachsen wird seine entsprechenden Verpflichtungen ohne eine ganz klare und damit auch für die Landkreise Rechtssicherheit schaffende Vorgabe für den Ausbau nicht erreichen können. Auch deshalb sind nach unserer Auffassung landkreisbezogene Flächenziele nunmehr unentbehrlich für die Zielerreichung.

3. Substanzielles Repowering ermöglichen

Das LROP ist auch die zentrale Chance für das Land, über Ziele und Grundsätze der Raumordnung ein substanzielles Repowering zu ermöglichen. Hier bedarf es ebenfalls klarer Vorgaben an die Träger der Regionalplanung zur Prüfung und gegebenenfalls Verwendung aller sachgerechten Instrumente sowohl eines standorterhaltenden als auch eines standortverlagernden Repowerings. Und auch hier darf das LROP nicht im Ungefähren bleiben.

4. Wind im Forst behutsam zulassen

Die bisherigen Änderungspläne für das LROP gehen bezüglich der Windenergienutzung von Forstflächen schon einen bedeutenden Schritt voran. Auch hier ist aber mehr möglich, ohne dass wesentliche Funktionen des Forstes infrage gestellt oder beeinträchtigt würden. Unter Anderem ist nicht zuletzt auch für die Forsteigentümer eine behutsame Öffnung des Forstes gerade im Bereich von Kalamitätsflächen von großer Bedeutung und großem Nutzen für die Energiewende.

5. PV-Ausbau strukturieren

Die bisherigen Entwurfsideen zur LROP-Änderung lassen noch offen, wie der vom Land angestrebte PV-Ausbau wirklich zu erreichen ist. Hierzu bedarf es ebenfalls ergänzender Flächen, insbesondere solcher entlang von Infrastrukturtrassen und in der Nähe von Infrastruktureinrichtungen – Stichwort Sektorkopplung. Alle Überlegungen zur PV müssen noch einmal auf den Prüfstand, um deren wichtigen Beitrag zur Energiewende gerade auch in Betrachtung der neuen Volumina des EEG 2021 sicherzustellen.

6. Neue Hürden vermeiden

Nicht zuletzt: Von größter Bedeutung ist, dass das LROP keine neuen Hürden für die erneuerbaren Energien aufbaut. Namentlich ist auch aus Sicht des LEE natürlich von Bedeutung, historische Kulturlandschaften und Welterbe-Stätten angemessen zu schützen. Das bedarf jedoch von vornherein einer klaren Handlungsrichtlinie an die Plangeber der Regional- und Bauleitplanung, wie mit einer etwaigen Nähe von Vorhaben der erneuerbaren Energien zu solchen Landschafts- und Siedlungsbestandteilen umzugehen ist. Wenn das LROP zur Bewahrung der Kulturlandschaften und wertgebender Bauten vor dem Klimawandel beitragen will, muss es eine klare Aussage zur Prüfung der Verträglichkeit von Vorhaben der erneuerbaren Energien in solchen Landschaften oder in der Umgebung solcher Bauten treffen. Es muss dabei auch in den Blick zu nehmen, dass unser gemeinsames Anliegen durchaus das Bewahren der teils Hunderte und oder mehr Jahre alten Landschaftsbestandteile und Bauten ist, dass aber eine zeitlich vorübergehende Nutzung der Umgebung durch erneuerbare Energien in der Regel nicht an deren bloßer Sichtbarkeit

scheitern kann. Hier bedarf es wirklich klarer Vorgaben für die Planungsträger, damit Unsicherheiten nicht wieder zu Planungshindernissen und Verzögerungen über Jahre hinweg führen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne jeder Zeit zur Verfügung.

Beste Grüße
Marie Kollenrott

Hannover, 19.03.2021

Marie Kollenrott
Stellvertretende Geschäftsführerin